



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

*Plenarsitzungsdokument*

**A7-0217/2013**

10.6.2013

**\*\*\*II**

## **EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG**

betreffend den Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den  
Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Einführung gemeinsamer Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung  
des internationalen Schutzstatus (Neufassung)  
(08260/2/2013 – C7-0163/2013 – 2009/0165(COD))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatterin: Sylvie Guillaume

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung
- \*\*\*I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- \*\*\*II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- \*\*\*III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Gesetzgebungsakts***

In den Änderungsanträgen des Parlaments werden die Änderungen am Entwurf eines Gesetzgebungsakts durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen, dass für diese Teile des Entwurfs eines Gesetzgebungsakts im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise wenn Textteile in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

Der Kopftext zu dem gesamten Änderungsantrag zu einem bestehenden Rechtsakt, der durch den Entwurf eines Gesetzgebungsakts geändert werden soll, umfasst auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden. Textteile, die aus einer Bestimmung eines bestehenden Rechtsakts übernommen sind, die das Parlament ändern will, obwohl sie im Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht geändert ist, werden durch **Fettdruck** gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden wie folgt gekennzeichnet: [...].

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	5
VERFAHREN.....	7



## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**zum Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung gemeinsamer Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Neufassung) (08260/2/2013 – C7-0163/2013 – 2009/0165(COD))**

**(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Standpunkts des Rates in erster Lesung (08260/2/13 – C7 0163/2013),
  - in Kenntnis der Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 26. Oktober 2011<sup>1</sup> und 28. April 2010<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung<sup>3</sup> zum Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2009)0554),
  - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (COM(2011)0319),
  - gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
  - gestützt auf Artikel 72 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres für die zweite Lesung (A7-0217/2013),
1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
  2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
  4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Gesetzgebungsaktes im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der

---

<sup>1</sup> ABl. C 24 vom 28.1.2012, S. 79.

<sup>2</sup> ABl. C 18 vom 19.1.2011, S. 80.

<sup>3</sup> ABl. C 296E vom 2.10.2012, S. 184.

Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Asyl: gemeinsame Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Neufassung)
<b>Bezugsdokumente</b>	08260/2/2013 – C7-0163/2013 – 2009/0165(COD)
<b>Datum der ersten Lesung des EP – P-Nummer</b>	6.4.2011                      T7-0136/2011
<b>Vorschlag der Kommission</b>	COM(2009)0554 - C7-0248/2009
<b>Geänderter Vorschlag der Kommission</b>	COM(2011)0319
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE
<b>Berichterstatte rin</b> Datum der Benennung	Sylvie Guillaume 11.1.2010
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	10.6.2013
<b>Datum der Annahme</b>	10.6.2013
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                      40 -:                      4 0:                      6
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Sonia Alfano, Roberta Angelilli, Edit Bauer, Rita Borsellino, Emine Bozkurt, Arkadiusz Tomasz Bratkowski, Salvatore Caronna, Philip Claey s, Carlos Coelho, Agustín Díaz de Mera García Consuegra, Ioan Enciu, Frank Engel, Cornelia Ernst, Hélène Flautre, Kinga Göncz, Sylvie Guillaume, Anna Hedh, Salvatore Iacolino, Sophia in 't Veld, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Timothy Kirkhope, Juan Fernando López Aguilar, Baroness Sarah Ludford, Monica Luisa Macovei, Clemente Mastella, Véronique Mathieu Houillon, Roberta Metsola, Claude Moraes, Antigoni Papadopoulou, Georgios Papanikolaou, Carmen Romero López, Birgit Sippel, Csaba Sógor, Rui Tavares, Nils Torvalds, Kyriacos Triantaphyllides, Wim van de Camp, Axel Voss, Renate Weber, Cecilia Wikström, Tatjana Ždanoka, Auke Zijlstra
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Anna Maria Corazza Bildt, Dimitrios Droutsas, Franziska Keller, Ulrike Lunacek, Marco Scurria
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Phil Bennion, Karin Kadenbach, Johannes Cornelis van Baalen
<b>Datum der Einreichung</b>	10.6.2013